

1 Einleitung

„Um an ihm vorbeizukommen, mußte Ben Hur die Bahn kreuzen und zwar in einem möglichst kurzem Abstände. Die Tausende auf den Bänken errieten bald seine Absicht [...]. Das Gespann sauste hart am Wagen Messalas vorbei, das innere Rad von Ben Hurs Wagen traf das des Messala. Ein lauter Krach, der im ganzen Zirkus widerhallte, und des Römers Wagen lag im Sande, eine zerbrochene Masse. Messala, in die Zügel verwickelt, lag darunter. [...] Die Zuschauer erhoben sich, stiegen schreiend und lärmend auf die Bänke und erfüllten den Zirkus mit ihrem Beifall. Messala lag indessen unbeweglich unter den Trümmern seines Wagens. [...] War das ein Rennen! Es schien dem Sprunge der Löwen gleich, das Gespann schien zu fliegen.“¹ Die lebhaft Schilderung des Rennduells zwischen Messala und Ben Hur durch Lewis Wallace fängt meisterhaft die aus der Antike überlieferte Stimmung bei den Wagenrennen ein und dient bei Verfilmungen des Romans stets als Highlight.²

Die Bedeutung der *spectacula*, speziell der Wagenrennen, erschließt sich besonders aus der reichhaltigen antiken literarischen und visuellen Rezeption. Von Autoren wie Martial und Tertullian sind Bücher über die Spiele erhalten, juristische Überlieferungen geben zu verstehen, dass der Besuch der Spiele erwartet wurde, ein hohes Sozialprestige besaß und zu Klagen wegen Beleidigung führte, wenn jemand den ihm zustehenden Sitz nicht einnehmen konnte.³ Besonders aber zeigt sich die Begeisterung in zahllosen Darstellungen von Wagenlenkern und -rennen, Gladiatoren, *venatores* oder Athleten. In der vorliegenden Arbeit steht die systematische Analyse des Materialcorpus der Darstellungen von Wagenlenkern und -rennen im Vordergrund. Es wird nach den Gründen für die Nutzung solcher Bilder in unterschiedlichen Aufstellungs- und Wahrnehmungskontexten gefragt und nach den Aussagen, welche sich den Bildern unter Beachtung ihrer medialen Wirkungsbedingungen entnehmen lassen. Hieraus soll sich ein umfassenderes Verständnis der sozialen und visuellen Signifikanz der Wagenlenker im römischen Reich in der Zeit zwischen dem späten 1. Jh. v. Chr. und dem 4. Jh. n. Chr. erschließen. Überdies werden die Bilder als Teile eines Kommunikationssystems verstanden und beschrieben.

1.1 Forschungsstand

„Daß die Zirkuskutscher, die sich so allgemein als Personen von Bedeutung anerkannt und behandelt sahen, sich durch Unverschämtheit und Frechheit auszeichneten, liegt in der Natur der Sache. Schon im Anfange der Kaiserzeit war die Unsitte eingerissen, daß sie (wahrscheinlich an gewissen Tagen) sich in der Stadt umhertreiben und unter der Maske des Scherzes Betrügereien und Diebstähle verüben durften, was unter Nero verboten ward. Doch natürlich konnten vereinzelte Maßregeln nicht einer Zügellosigkeit Schranken setzen, die [...] schon durch das Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit hervorgebracht und gesteigert werden mußte.“⁴ Diese Beurteilung L. Friedländers steht stellvertretend für eine im frühen 20. Jh. vorherrschende Meinung moralisch wertender historischer Wissenschaften zu den Akteuren römischer *spectacula*. Sie galten als niederes Volk und verkörperten in den Augen der Wissenschaft die Dekadenz des römischen Reichs.⁵ Folgerichtig wurden sie – zumeist unter moralisierenden Gesichtspunkten – nur im Rahmen von Gesamtdarstellungen römischer *spectacula* abgehandelt und nicht gezielt als Forschungsschwerpunkt ausgewählt.

In solchen übergreifenden Gesamtdarstellungen wurden die Rennen und das gesamte Circusumfeld⁶ beschrieben: Circusanlagen, Pferde, Zuschauer, Beschäftigungen und Tätigkeiten um den Circus – wie das Prostitutionsgewerbe, das als erneutes Beispiel des mit den Rennen einhergehenden Sittenverfalls diente –, *factiones*-Wesen, etc.⁷ Zwar waren die archäologischen Monumente, wie Statuen, Grabmäler, Sarkophage, Gemmen, etc. bekannt und wurden auch als Ausweis der Popularität der Fahrer in den Augen ihrer Zeitgenossen erkannt,⁸

1 Wallace 1949, 243.

2 Dazu s. a. Meijer 2010, 154–160; Junkelmann 2000b, *passim*. Antike Rennbeschreibungen wie Sidon. *car. epist.* 23, 230–427 schildern das Geschehen mit ähnlicher Dramatik und Spannung.

3 Gamauf 2014, 296 mit Verweis auf Dig. 44, 8, 2, 9. 47, 10, 13, 7; Horsmann 1998, 102–104.

4 Friedländer 1922, 29f.

5 Dazu ausführlicher Horsmann 1998, 7–9.

6 Ein Glossar am Ende des Textes gibt einführende Auskunft über Begrifflichkeiten, die in der Dissertation häufig genutzt werden und mit dem Circus im Zusammenhang stehen.

7 Friedländer 1922, 21–50. Bereits Friedländers einführende Worte offenbaren seine Intention: „Für jeden Versuch, die Kultur der römischen Kaiserzeit zu schildern, ist [...] eine Anschauung der Schauspiele unentbehrlich; nicht bloß, weil sie den besten Maßstab für die Großartigkeit des damaligen Rom geben, sondern weil sie in so hohem Grade [...] für die geistigen und sittlichen Zustände der Weltstadt charakteristisch sind.“ Dazu Friedländer 1922, 1. Ebenfalls zeigt sich seine moralische Wertung relativ deutlich, wenn er etwa zu dem Geschehen um den Circus schreibt: „[...] ein lebhaftes und buntes, aber nichts weniger als anständiges Treiben. [...] Unter diesen Prostituierten waren viele Syrerinnen und andere Orientalinnen in fremder Tracht, die beim Schall von Handpauken, Cymbeln und Kastagnetten ihre unzüchtigen Tänze tanzten.“ Friedländer 1922, 23.

8 Friedländer 1922, 27. Er stellte die Bedeutsamkeit der Fahrer für die antike Gesellschaft Roms heraus, da die „zahlreiche[n] Monu-

jedoch speiste sich die Beurteilung der Fahrer aus den literarischen Überlieferungen, während die Bilder allenfalls für Antiquaria vertiefende Beachtung erfuhren.

Auch die Archäologen nahmen sich lange nicht der systematischen Erforschung von Rennen und Fahrern an, obgleich eine Vielzahl von Darstellungen existiert. So gerieten vor allem die in der Neuzeit umfangreich ergänzte Wagenlenkerstatue in den Vatikanischen Museen⁹ sowie die Reliefs mit Renndarstellungen in den Fokus,¹⁰ während Gebrauchsgegenstände wie Tonlampen oder Gemmen mit entsprechender figürlicher Verzierung lediglich im Rahmen kursorischer Katalogeinträge publiziert wurden. Die Bilder dienten des Weiteren häufig als Belege für die politische Bedeutung der Rennen von der ausgehenden Republik bis in die Spätantike. Zumeist erfolgte ihr Einsatz aus illustrativen Gründen, um etwa die Entwicklung der Spiele von kultisch geprägten Ereignissen zu säkularisierten Massenveranstaltungen zu belegen, deren vorrangiges Ziel es war, von fehlender politischer Teilhabe abzulenken.¹¹ Anderweitig wurde mit Circusspieldarstellungen als Repräsentationsmittel der staatlichen Eliten argumentiert:¹² Diese versuchten über die Organisation und Durchführung von Rennen ihre politische Bedeutungslosigkeit und weitgehende Entmachtung zu kompensieren und verwiesen deshalb auch in den Bildern auf ihre Spielgeberschaft.¹³ In der Spätantike ließ sich zudem der Kaiser als Spielgeber abbilden, die *mappa* – traditionell das Tuch, welches der Spielgeber als Startzeichen auf die Rennbahn fallen ließ¹⁴ – wurde Kaiserattribut, worin sich die politische Bedeutung der Spiele in der Spätantike widerspiegelt.¹⁵ All diesen geschilderten Erforschungen des Circuswesens ist die Schwerpunktsetzung auf schriftliche Überlieferungen in Form von antiker Literatur und Inschriften gemein.

Fanden Wagenlenker in solchen überblickshaften Gesamtdarstellungen des Circuswesens und seiner Bedeutung Beach-

mente der verschiedensten Gattungen“ belegen würden, „daß sich alle Künste mit der Verewigung ihres [der Fahrer] Ruhms und ihrer Siege beschäftigten.“

- 9 Rom, Vatikanische Museen, Sala della Biga, Inv. 2344. Zur Statue Schöne 1903, *passim*; s. a. Katalog Pp2.
- 10 Von Rohden – Winnefeld 1911, 134–142; Rodenwaldt 1940, 12–21.
- 11 Weeber 1994, 40–69. Die Bedeutung der Spiele für das Volk hoben schon antike Schriftsteller hervor. Amm. 14, 6, 25f. zufolge führte die Konzentration auf die Spiele zu einem Stillstand des Lebens in Rom, ihm zufolge wurde in der Stadt nichts Ernsthafes mehr betrieben. Auf die Bedeutung der Rennen für die Zeitgenossen sowie ihre ursprünglich religiöse Konnotation gehen auch Hönle – Henze 1981, 85–116 ein.
- 12 Gabelmann 1980, *passim*.
- 13 Gabelmann 1980, 34f.
- 14 Zur *mappa* als Startzeichen ausführlich s. Marchet 2008, 291–298. Marchet konstatiert eine deutliche Divergenz zwischen literarischer und archäologischer Überlieferung: In der Literatur wird i. d. R. neutral von *mittere signum* und nur selten von *mittere mappam* gesprochen. Dagegen erscheint sie auf Circus- und Renndarstellungen häufig und scheint funktional als Startzeichen zu dienen. Die *mappa* als Startsignal in der antiken Literatur exemplarisch bei Mart. 12, 28; Iuv. 11, 193–195; Tert. spect. 16, 2, 3.
- 15 Gabelmann 1980, 35f.; Amm. 26, 6, 15. Zur sozialen Bedeutung der *mappa* s. auch Marchet 2008, 298–310.

tung, geschah dies meist in der vertiefenden Beschäftigung mit herausragenden Rennkarrieren wie etwa der des P. Aelius Gutta Calpurnianus oder des Scopus, zu denen einerseits umfangreiche Grabinschriften und andererseits entsprechende Vermerke in der antiken Literatur existieren.¹⁶ In den 1970ern wurde die Erforschung von Wagenlenkern und -rennen in der Spätantike intensiviert. Insbesondere A. Cameron legte eine Übersicht zur Entwicklung und politischen Bedeutung der *factiones* in der Kaiserzeit und besonders der Spätantike vor, die in jüngerer Zeit durch eine detaillierte Betrachtung kaiserzeitlicher *factiones* ergänzt wurde.¹⁷ Ebenso verfasste Cameron eine umfassende Studie zu den berühmten Statuenbasen für den Wagenlenker Porphyrius im Hippodrom von Konstantinopel um 500 n. Chr. unter Einbeziehung epigraphischer, literarischer und archäologischer Überlieferungen.¹⁸ Anhand einer detaillierten Untersuchung der Basen gelang ihm der Nachweis einer engen Anlehnung der Basisreliefs an die imperiale Ikonographie und damit – nicht zuletzt aufgrund der schieren Größe der beiden Monumente – der herausragenden Ehrung eines Wagenlenkers. Dies zeigt schlaglichtartig einen im Vergleich zur Kaiserzeit veränderten Umgang mit öffentlich wahrnehmbaren Ehrungen von Fahrern um das Jahr 500 n. Chr.,¹⁹ welche aufgrund von Eingriffen durch die Kaiser so nur in einer kurzen Zeitspanne zwischen dem Ende des 5. und dem Anfang des 6. Jh. n. Chr. möglich waren.²⁰

In jüngerer Zeit wurden von althistorischer Seite zunächst die *ludi* republikanischer Zeit in ihrer Genese und Entwicklung beschrieben,²¹ zeitgleich auch eine umfassende Studie zu den

- 16 Hönle – Henze 1981, 101–103; Weeber 1994, 55–57; Letzner 2009, 81–86. Zu P. Aelius Gutta Calpurnianus s. CIL VI 10047 a. b. c; zu Scopus s. CIL VI 10052; Mart. 4, 67. 5, 25. 10, 50. 10, 53. 10, 74. 11, 1. Zudem Erwähnungen in CIL VI 10048 (Grabinschrift des C. Appuleius Diocles) und CIL VI 8628 (Darstellung mit Namensnennung in der Grabinschrift des T. Flavius Abascantus). Zu beiden Wagenlenkern s. auch Horsmann 1998, 226–228 Nr. 94. 286–288 Nr. 189 mit Verweis auf die antiken Überlieferungen und weitere Literatur.
- 17 Cameron 1976; Thuillier 2012. Cameron sieht die ansonsten topisch angenommene Bedeutsamkeit der *factiones* kritischer und hinterfragt die etablierte Forschungsmeinung, dass etwa Aufstände wie in Nika allein den *factiones* zuzuschreiben sei. Zum Aufstand von Nika s. auch Greatrex 1997; Bury 1897.
- 18 Cameron 1973, *passim*. Dabei belegt er u. a. die Tradierung ikonographischer Details wie der um die Hüfte gebundenen Zügel und der Lederschnürung über dem Oberkörper bis in das 9. Jh. n. Chr.; dazu Cameron 1973, 24–26.
- 19 Zur Ikonographie Cameron 1973, 12–64 bes. 16. 40, zusammenfassend zur Anlehnung an kaiserliche Darstellungsformeln 249–251. Zu Art und Umfang der Ehrung Cameron 1973, 223–227. 240.
- 20 Cameron 1973, 223–258 bes. 252–258. Die Gründe dafür sucht Cameron in der Einschränkung sowohl der *factiones* als auch der Rennen durch die Kaiser, die weder in der Lage noch willens waren, die enormen Kosten auf der einen und die öffentliche Ehrung anderer neben sich auf der anderen Seite hinzunehmen.
- 21 Bernstein 1998, *passim*. Angesichts des z. T. fragmentarischen Charakters der Überlieferung bezieht Bernstein neben literarischen sowohl epigraphische, papyrologische und numismatische als auch archäologische Zeugnisse mit ein. Eine knappe Übersicht über die

Wagenlenkern und ihrem sozialen Status vorgelegt. G. Horsmann verfasste eine systematische, prosopographische Untersuchung zu den – der Quellenlage geschuldet überwiegend stadtrömischen – Wagenlenkern der römischen Kaiserzeit und nahm unter Beachtung juristischer und literarischer Quellen eine soziale und rechtliche Einordnung vor. Er postuliert, dass die Fahrer aufgrund ihrer Tätigkeit und nicht ausschließlich aufgrund ihres Personenstandes rechtlichen Benachteiligungen unterworfen waren.²² Letzteres fand in jüngster Zeit begründeten Widerspruch in der Rechtsgeschichte, was die Grundlage einer akkuraten Neubewertung der Fahrer bilden muss.²³ Die bis dato unbelegte Annahme, Wagenlenker seien Sklaven und Freigelassene gewesen, konnte Horsmann verifizieren;²⁴ ebenso gelang es ihm, die disparate Bewertung der Fahrer nachzuvollziehen, die mittels einer erfolgreichen Karriere über ihren ursprünglichen Rang aufstiegen.²⁵ Er bediente sich überwiegend epigraphischer und literarischer Zeugnisse, und bezog nur wenige archäologische Funde und Befunde mit ein. Neben den Wagenlenkerstatuen im öffentlichen Stadtraum sowie den Wagenlenkerhermen im Heiligtum des *Hercules cubans* (Pp3–Pp6) zog er Grabreliefs heran, unterließ jedoch die Analyse von großformatigen Bildträgern wie Mosaiken sowie der Wagenlenkerdarstellungen in der Kleinkunst.²⁶

Die Bilder wurden in jüngerer Zeit zunehmend als historische Zeugnisse eigenständigen Werts angesehen. So wurden sie etwa zur Rekonstruktion der Circusarchitektur und der statuarischen Ausstattung der Circi herangezogen, die angesichts der größtenteils nur partiell erhaltenen oder freigelegten Circusanlagen anderweitig nicht bestimmt werden könnten.²⁷ Es wurden aber auch die Darstellungen siegreicher Wagenlenker auf Mosaiken untersucht und in einen übergreifenden Assoziationszusammenhang mit Bildern des Sol in der Quadriga und des triumphierenden Kaisers gestellt, um so eine Deutung der Fahrer als Symbole des Sieges, der *felicitas* und als Glücksbrin-

ger nahezulegen.²⁸ Die Darstellungen auf Sarkophagreliefs²⁹ sowie in der Kleinkunst rückten in den Fokus,³⁰ wobei sich die Bearbeiter – abgesehen von R. Thomas – i. d. R. einer spezifischen Gattung widmeten, weshalb etwa Wagenlenkerdarstellungen auf Tonlampen, Münzen, Kontorniaten, Abgussformen, Tonappliken, etc. weiterhin nur in entsprechenden Katalogen oder Überblickswerken aufgeführt und üblicherweise nur kursorisch ausgedeutet wurden.³¹

Nochmals neuen Aufschwung nahm die Erforschung von Wagenrennen und -lenkern seit den 2000er Jahren. Neben erneuten Überblickswerken zu *spectacula*, Rennen und Circus in Kaiserzeit und Spätantike³² sowie der Erforschung der epi-

28 Dunbabin 1982, *passim*.

29 Schauenburg 1995, 85–88 Kat.-Nr. 103–112. Schauenburg untersuchte primär Erotensarkophage mit Circusdarstellungen, i. d. R. Kindersarkophage, bezog dabei allerdings auch die wenigen Darstellungen mit menschlichen Fahrern mit ein. Topisch taucht auf den Sarkophagen der Unfall eines Gespanns auf. Dimas 1998, 52–56. 132–145 sah den Unfall in Verbindung mit einem bestürzten *hortator* als Trauermotiv an, das sich spezifisch nur auf die Kindersarkophage bezieht und sieht die Sarkophage mit Circusszenen ansonsten über die Verweise auf Sieg als Chiffren für *virtus* an.

30 Thomas 2001, *passim* legte, ausgehend von einer Statuette im Römisch-Germanischen Museum Köln, ein umfangreiches, gattungsübergreifendes Corpus mit kurzer Übersicht zur diachronen Entwicklung vor und versuchte zudem sich der Frage nach Herstellern und Rezipienten solcher Bilder zu widmen, wobei sie zum Ergebnis kam, dass die Häufigkeit der Bilder mit ihrer schichtenübergreifenden Beliebtheit und im Fall von Mosaiken zudem mit der persönlichen Beteiligung der Auftraggeber an den Rennen als Spielgeber oder Züchter zu begründen sei; dazu Thomas 2001, 521f. Des Weiteren wurden Bilder von Fahrern auf Fingerringen bearbeitet; dazu s. Ronke 2002. Fahrer- und Renndarstellungen auf Gemmen handelte Aubry 2011, *passim* ab. Dabei unterscheidet Aubry 2011, 643–645 vier Gruppen: 1.) siegreiche Wagenlenker allein oder in Gruppen, 2.) sieghaft dargestelltes Pferd mit einem Pferdeführer, 3.) Talismane mit gespannfahrenden Niken mit Siegesattributen, 4.) Rennszenen vor Circusarchitektur, i. d. R. dem *euripus*. Zugleich sieht Aubry 2011, 642 den siegreichen Wagenlenker als Symbol der Sieghaftigkeit an.

31 Zu Kontorniaten mit Wagenlenkerdarstellungen s. Katalog s. v. Kontorniat-Medaillons. Alföldi – Alföldi 1976 legten mit ihrer Sammlung der Kontorniaten auch sämtliche mit Wagenlenkerdarstellungen vor, deuteten diese in Alföldi – Alföldi 1990, 106f. 184–208 jedoch relativ allgemein als „Flucht vor der recht grausamen Wirklichkeit [...], die ja auch die kaiserliche Propaganda auf den Münzen bestimmt.“ (Zitat s. S. 207). Anders hingegen. P. Mittag: Er sieht die Kontorniaten einerseits als Anzeichen der Verehrung einzelner, beliebter, realer Fahrer sowie der schichtenübergreifenden Beliebtheit der Rennen an sich. Andererseits bewegt ihn die allgemein vorherrschende Sieghaftigkeit in den Bildern dazu, die Fahrer als Symbole der Sieghaftigkeit und die Kontorniaten als magisch konnotierte Bildwerke anzusehen, da den Fahrern magische Kräfte zugesprochen wurden; dazu Mittag 1999, 73–77. 81–86 mit Verweis auf Amm. 26, 3, 3. 28, 1, 27. 29, 3, 5.

32 Newby 2015, *passim*; Meijer 2010; Letzner 2009; Kyle 2007. Insbesondere Meijer 2010, 82–95 beschäftigt sich ausführlich mit den Fahrern und zeichnet detailliert ihren disparaten Status nach, jedoch auch die Möglichkeiten, in der sozialen Hierarchie aufzusteigen, die sich erfolgreichen Fahrern bot. Zudem ist es sein Verdienst, eine prägnante Übersicht über die Wagenlenker von republikanischer bis spätantiker Zeit zu bieten; dazu Meijer 2010, 141–149. Jedoch setzt auch Meijer Bilder weitgehend illustrativ ein und stützt sich auf antike Textzeugnisse. Für die Spätantike legte jüngst Puk 2014,

Entwicklung der Spiele und den Ablauf der Rennen bietet auch Junkelmann 1990, 92–102.

22 Horsmann 1998, *passim*. Horsmann griff dabei auf Namen zurück, die sich einerseits auf Grabinschriften und in literarischen Überlieferungen, andererseits auch auf archäologischen Alltagszeugnissen wie den Circusbechern oder Fluchtafeln finden. Zu den Fluchtafeln s. auch Heintz 1998, *passim*.

23 Es ist vor allem Wacke 2013, *passim*, der sich gegen Horsmanns Ergebnisse stellt, dass die Fahrer durch ihre Tätigkeit einer Infamierung unterlagen. Ihm folgt Gamauf 2014, 298. Zugleich wurde und wird Horsmanns Einschätzung der juristischen Einstufung der Fahrer in der Forschung kritiklos rezipiert; dazu ausführlicher Bell – Grosser, in Vorbereitung.

24 Zusammenfassend Horsmann 1998, 19–30.

25 Horsmann 1998, *passim*, zum sozialen Aufstieg durch Prestigeerwerb bes. 91–146.

26 Dazu insgesamt Horsmann 1998, 115–128. Zwar führt Horsmann 1998, 115 mit Anm. 94 kleinformatische Bildträger an, geht aber nur sehr kursorisch auf die damit verbundenen Implikationen bezüglich der Bedeutung, welche Wagenlenker im täglichen Leben einnahmen, ein. Allerdings nutzt er die sog. Circusbecher als Informationsträger für seine prosopographische Untersuchung.

27 Humphrey 1986, *passim*, bes. 3f.

graphischen Zeugnisse³³ stand die auf Horsmanns Werk aufbauende Beschäftigung mit Wagenlenkern und ihrer sozialen Einordnung im Hinblick auf die zahllosen archäologischen Bildwerke vermehrt im Blickfeld.³⁴ Gestützt auf Darstellungen und Inschriften auf Fingerringen und Amuletten sowie literarischen Zeugnissen, entstand etwa die These, die Bilder wiesen amulettartigen Charakter auf, da die römische Gesellschaft den Fahrern magische Kräfte zugesprochen habe.³⁵ Mit der verstärkten Einbeziehung der Bilder steht die soziale Einstufung der Wagenlenker zunehmend im Kontrast zu den literarischen Überlieferungen. Während letztere nahelegen, dass die Gruppe der Wagenlenker bei aller Bedeutsamkeit sozial randständig war, geben die Bilder eine ungebrochen positive Sicht auf die *agitatores* und *aurigae*³⁶ wieder und deuten einen höheren Status an.³⁷ Jüngst erschienene Monographien versuchen etwa ein Panorama der Bilder von *spectacula* in ihrer regionalen und chronologischen Differenzierung zu entwickeln, wobei jedoch weiter die systematische Beachtung der Kleinkunst ausbleibt.³⁸ Problematisch ist zudem die häufig kritiklos übernommene sozialrechtliche Stellung der Wagenlenker als *infames*,³⁹ welche durch die reichhaltig überlieferte visuelle Rezeption konterkariert wird und sich zudem – wie oben bereits bemerkt – nach rechtsgeschichtlichen Erkenntnissen nicht aufrechterhalten lässt.⁴⁰

Die in der modernen Forschung häufig gewählte Perspektive auf die detaillierte Betrachtung und Rekonstruktion der Praxis der Rennen, d. h. Organisation, Preisvergabe, Rennablauf etc., oder aber die Analyse einzelner Bildmedien wie Gemmen oder Mosaiken führen meist zu denselben Schwierigkeiten. So fehlt die systematische Erforschung und analytische Differenzierung einzelner Bildmedien in ihren jeweiligen

passim einen umfassenden Überblick über die soziopolitische Bewertung der Spiele in spätantiker Zeit sowie die in dieser Zeitspanne abgehaltenen *spectacula* vor und hinterfragte mögliche durch die soziopolitischen Rahmenbedingungen vorgegebene Veränderungen oder Kontinuitäten im Spielwesen. In diesem Rahmen äußerte er sich auch ausführlich zu den Wagenrennen und nähert sich diesen mithilfe literarischer Zeugnisse sowie archäologischen Funden. Da er nach den Ausdrucksformen der Eliten fragt, beachtet Puk im Wesentlichen nur Mosaiken, vergleicht diese jedoch auch mit Darstellungen in anderen Bildmedien. Insgesamt dazu s. Puk 2014, 161–228.

33 Rezent Carter – Edmondson 2014, *passim*, bes. 543. 555 mit weiterer Literatur.

34 Bell 2014; Bell 2008a; Bell 2004.

35 Bell 2014, 498.

36 Zu den Begriffen *agitor*/*auriga* ausführlich Thuillier 1987, *passim*.

37 Eine soziale Gruppe besteht im Groben aus Personen gleichartigen Status, Einkommens, Berufsstandes, Geschlechts, Herkunft, etc., wohingegen der soziale Status „die *Gesamtheit* zugeschriebener *Wertzuschätzungen* eines Mitglieds eines sozialen Systems“ (Preyer 2012, 71) meint, bezogen auf die Antike allerdings vor allem Faktoren wie u. a. Geburtsstand, Vermögen, Angehörigkeit einer bestimmten sozialen Schicht und damit verbundenen Prestiges nach Alföldy 1984, 85–132 umschreibt.

38 Dunbabin 2016, *passim*.

39 So etwa Newby 2015, 564; Carter – Edmondson 2014, 543; Meijer 2010, *passim*.

40 Gamauf 2014, 298; Wacke 2013, *passim*.

medialen Wirkbedingungen. Auch werden bestimmte Bildmedien, vor allem Kleinkunst und Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Tonlampen, in der modernen Forschung selten oder gar nicht auf ihren Aussagewert befragt (so etwa auch die *forme ostiensi* oder Wandmalerei mit Darstellungen von Wagenlenkern oder -rennen). Wie S. Bell zudem bemängelt, fehlt es unter anderem auch an der einheitlichen Anwendung etwa ikonographischer Kriterien, um circensische Fahrer als solche zu bestimmen und von anderen Sportlern abzugrenzen.⁴¹ Dafür bezieht er sich etwa auf einen Kopf, welcher aufgrund einer helmartigen Kopfbedeckung irrtümlich lange Zeit als Wagenlenker angesprochen wurde, obgleich weitere Anhaltspunkte für eine derartige Interpretation fehlen.⁴² Obgleich also Fahrer und Wagenrennen unter verschiedenen Gesichtspunkten ein gut erforschtes Thema darstellen, fehlt eine systematische Analyse der Darstellungen in der Breite des vorhandenen Materials.

1. 2 Ziele der Arbeit

Während das Forschungsinteresse bislang somit in einem besonderen Maße der Analyse der sozio-politischen Bedeutung der Rennen galt oder grundlegende ikonographische Forschungen sich auf eine bestimmte Materialgruppe beschränkten, soll das vorhandene Material nun in seiner Breite Beachtung finden. Denn um zu einer Bewertung zu gelangen, die alle relevanten Aspekte berücksichtigt, müssen die bereits vorhandenen Forschungsergebnisse zu etwa der sozialen und juristischen Bewertung⁴³ der *agitatores* und *aurigae* zu dem archäologischen Material in Bezug gesetzt werden.

Für die vorliegende Arbeit ist somit die Frage nach der visuellen Signifikanz der Wagenlenker in den Bildern zentral. Wie wurden Fahrer in den Bildern dargestellt und bewertet, in welchen medialen Kontexten fanden sie als Motiv Einsatz, und welche Wahrnehmung und Vorstellungen lassen sich dem entnehmen? Dies berührt die Frage, warum Wagenlenker seit Beginn der Kaiserzeit so prominent in nahezu allen Nutzungskontexten wie Haus, Heiligtum, Grab und öffentlichem (Stadt-)Raum vertreten sind. Um diese Fragen beantworten zu können, gilt es zu klären, welche Semantik den Bildern zugrunde liegt und ihre Darstellungskonventionen und medien-spezifische Darstellungsweisen zu untersuchen. Lassen sich bestimmte Darstellungsformen und Vorstellungen einzelnen Bildmedien und damit Nutzungskontexten zuordnen? Welche Assoziationen werden mit Hilfe der Bilder geschaffen und

41 Bell 2008a, *passim*, bes. 407. Dies zeigt sich besonders deutlich an der Diskussion um die Statue eines *sparsor* aus der Nähe von Karthago, die ungeachtet aller (fehlenden) ikonographischen Indizien in der Forschung als Wagenlenker angesprochen und von Thuillier 1990, 1082–1096 bes. 1089f. 1095 richtig als *sparsor* erkannt wurde.

42 Männlicher Kopf, Rom, Musei Capitolini alla Centrale Montemartini, Sala Macchine II.41, Inv. 872, frühes 3. Jh. n. Chr., Bell 2008a, 395 Abb. 2; 401 Abb. 8. 9. Zur Neubewertung s. Bell 2008a, 400–407.

43 Gamauf 2014, 298; Wacke 2013, *passim*; Horsmann 1998, *passim*.

betont? Unterscheiden sich die Motive in Bezug auf ihre Bedeutung unter Beachtung medialer Bedingungen wie Auftraggeber, Rezipienten und Wahrnehmungskontext? Es ist Ziel, mithilfe des archäologischen Materials sowie der vorhandenen Forschungen zu epigraphischen und literarischen Zeugnissen Gründe und Ursachen für die starke visuelle Präsenz der Fahrer in der römischen Kaiserzeit und frühen Spätantike zu finden. Damit einher geht die Frage nach symbolischen und metaphorischen Qualitäten der Bilder und inwieweit solche Qualitäten entsprechend den jeweiligen Nutzungskontext differieren. Dabei wird in dieser Untersuchung primär der menschliche, circensische Wagenlenker in den Blick genommen. Das Phänomen des Mythentransfers, etwa das Rennen des Pelops und des Oinomaos vor Circusarchitektur oder rennfahrende Erosen im Circus, verdient zweifelsohne Beachtung, jedoch existieren hierzu schon Untersuchungen, denen im Rahmen dieser Arbeit nichts Neues hinzugefügt werden könnte.⁴⁴

1.3 Vorgehensweise

Die Basis einer Bewertung der Wagenfahrer im Bild bildet ein möglichst umfassendes Materialkorpus. Das hier vorgelegte Material versammelt erstmals die gesamte Breite der verfügbaren Darstellungen von Wagenlenkern und -rennen. Aufgrund der vielfältigen Bildträger und ihrer regionalen Verbreitung wurde ausschließlich auf bereits publizierte Objekte zurückgegriffen. Auch deshalb kann auf Vollständigkeit kein Anspruch erhoben werden. Dies ist allerdings auch aufgrund der sehr homogenen Bildentwürfe nicht notwendig, um ikonographische und motivische Entwicklungen sowie semantische Unterschiede nachzuvollziehen. Es gilt die in den Bildern produzierten und vermittelten Aussagen über Wagenlenker zu erfassen und schlaglichtartig mit jenen etwa über Gladiatoren oder Tierhetzer in Beziehung zu setzen. Solche Vergleiche verdeutlichen, was in und mit Bildern spezifisch über Wagenlenker als soziale Gruppe ausgesagt wird und wie sich dies von anderen *spectacula* und deren Akteuren unterscheidet.

Je nach Qualität bzw. Erhaltungszustand, kann ein Wagenlenker nicht auf jeder Darstellung eindeutig als circensischer Fahrer erkannt werden; eindeutiges Signum hierfür ist die über die Tunika gelegte Lederschnürung, die *fasciae*. Sofern die ikonographischen Details sowie das Motiv einer Deutung als circensischen Wagenlenker nicht widersprechen, wird angenommen, dass mit der Darstellung siegreicher oder fahrender Wagenlenker *agitatores* bzw. *aurigae* gemeint sind. Grundsätzlich basiert die Identifikation eines Wagenlenkers auf seiner Tätigkeit oder den dargestellten Circuskontext, etwa die Hinzufügung von *euripus* und *metae* oder Circuspersonal.⁴⁵

Darstellungen, auf welchen mit Sicherheit eine Gottheit oder mythologische Figur den Wagen steuert, fanden keine Aufnahme in die Untersuchung. Die Bilder, deren Ausgestaltung oder Erhaltungszustand die Deutung weder als circensischer Wagenfahrer noch als Gottheit oder mythologische Figur ermöglicht, werden als ‚Incerta‘ des entsprechenden Mediums isoliert besprochen.

Der ausführlichen Analyse der Darstellungen steht die rechtliche und soziale Bewertung der Fahrer anhand juristischer und literarischer Überlieferungen voran, da die daraus resultierenden Ansichten und Bewertungen auch die Rezeption der Fahrerdarstellungen beeinflussten. Aus diesen Bewertungen leitet sich ein Allgemeinbild der sozialen Rolle der Wagenlenker ab. Den Hauptteil der Untersuchung bildet die mediendifferenzierte Untersuchung der Wagenlenkerdarstellungen.⁴⁶ Durch die Bilder werden „Gestalten und Vorgänge über die Distanz von Raum und Zeit an Orten und Situationen ‚präsent‘, in denen sie realiter nicht sind. Gesellschaften und Individuen schaffen sich mit Bildern die Möglichkeit, ‚absente‘ Gestalten und Vorgänge in die eigene Lebenswelt hereinzuholen, um mit ihnen ‚umgehen‘ zu können.“⁴⁷ Der Medienbegriff umfasst dabei die Bedingungen, unter welchen solche Bilder Botschaften und Inhalte vermitteln. Oder wie J. Paech formuliert: „Nicht wie Bilder ›als Bilder‹ medial möglich werden, sondern wie Bilder bestimmte Inhalte im Rahmen gesellschaftlicher (Massen-)Kommunikation medial vermitteln oder transportieren, ist relevant.“⁴⁸ Die Vermittlung von Inhalten unterliegt spezifischen Bedingungen, die an verschiedene Parameter gekoppelt sind, wie die Herstellung, Ikonographie, Inschriften, Verwendung und Wahrnehmbarkeit. Auch der Nutzungsort, Auftraggeber und Rezipient bzw. Adressat,⁴⁹ aus welchen sich ein Kommunikationsprozess konstituiert, spielen eine entscheidende Rolle.⁵⁰ Diese Bedingungen gilt es möglichst klar und differenziert zu fassen. Nach Darlegung der spezifischen äußerlichen Bedingungen, d. h. Auftraggeber, Rezipient, Herstellung, Verwendung sowie Nutzungsort – woraus die Wahrnehmbarkeit resultiert – schließt sich eine diese Bedingungen berücksichtigende ikonographische Analyse an.

auf die Tätigkeit des Wagenlenkers liefern, wie etwa aus der Nähe des sog. Hercules Cubans Heiligtum (ausführlicher s. **Pp3–Pp6**), werden demgemäß nicht als Wagenlenker angesprochen.

44 Hier wären z. B. Grassinger 2013; Schauenburg 1995 zu nennen. Auch parodistische Fabeldarstellungen, mit etwa Mäusen, die Gespanne mit Heuschrecken lenken, finden keinen Eingang in die Arbeit. Zu solchen Bildern s. Strathaus 2016 mit weiterführenden Literaturhinweisen.

45 Mit Hermen von Wagenlenkern vergesellschaftete Hermen, die keine Lederschnürung aufweisen und auch sonst keine Hinweise

46 Die Zuordnung der Bildwerke erfolgte primär anhand medialer Kriterien. Vereinzelt wurden jedoch auch gattungsspezifische Auswahlkriterien verwendet, um die Bearbeitung des umfangreichen Corpus übersichtlich zu gestalten. Als Beispiel sei **M35** aus der Basilika des Iunius Bassus genannt, welches dem Kapitel zu den Mosaiken zugeschlagen wurde, obgleich es sich bei diesen i. d. R. um Ausstattung von Privathäusern handelt, somit für **M35** als Ausstattung einer Basilika unterschiedliche mediale Bedingungen zum Tragen kommen.

47 Dally u. a. 2014, 20.

48 Paech 2005, 91.

49 Dazu s. a. Wirth 2014, 123f.; von den Hoff 2011, 19; Knieper 2005, *passim*; Paech 2005, 79–85.

50 Dally u. a. 2014, 6. 8–12; Knieper 2005; Leschke 2003, 25–27. 161–165.

Die Gliederung der ikonographischen Analyse entspricht weitgehend der ideellen Rekonstruktion größerer medialer Zusammenhänge. So umfasst der Bereich „Bilder im Haus“ mit Campana-Platten, Mosaiken und Wandmalerei drei zu unterschiedlichen Zeiten genutzte Dekorationselemente des Wohnumfelds, deren Funktion und Wahrnehmung durch diesen Kontext konzeptualisiert wurden und die es somit unter Beachtung dieses medialen Zusammenhangs zu verstehen gilt – ähnliches wurde für „Bilder im Grab“, „Geschirr“, „Geräte“, „Bilder kaiserlicher *munificentia*“ und „Schmuck“ unternommen. Es bleibt jedoch aufgrund der großen Disparität des hier untersuchten Materialcorpus nicht aus, dass nicht alle besprochenen Bildträger sinnfällig in größere, zusammenhängende mediale Kontexte eingeordnet werden konnten. So wurde die multifunktionale Tonlampe in allen Kontexten genutzt – bei nach Aussage der wenigen gesicherten Fundkontexte nicht differenzierbarer Ikonographie. Dies schien Anlass genug, solche Bildträger separat zu besprechen. Vermehrt gilt dies noch für kleinformatige, rundplastische Darstellungen von Fahrern und Gespannen, zu denen in den allermeisten Fällen kein oder doch kein eingrenzbarer Fundkontext vorliegt und eine Einbettung in mediale Zusammenhänge nur unter Beachtung der allgemeinen Fund- und Nutzkontexte solcher Stücke überhaupt gelingen kann und damit sehr im Vagen bleibt.

Aus der ikonographischen Analyse ergeben sich sowohl medienpezifische Darstellungskonventionen, Unterschiede und Vergleichbarkeiten der ikonographischen Ausführung als auch individuelle Aussagen und ihre Vermittlungsstrategien. Auch unter Berücksichtigung möglicher Individualisierungen von Darstellungen etwa durch Inschriften, kann im abschließenden Vergleich nach medienpezifischen Darstellungskonventionen sowie der Anpassung der Wagenlenker auf der einen und der Wagenrennen auf der anderen Seite an spezifische Bedürfnisse und Aussagen gefragt werden, bedingt durch Rezeptions- und Nutzungskontext der Bilder. Signifikant ist zudem die Unterscheidung zwischen Fremd- oder Selbstdarstellungen. Mit dieser Differenzierung und unter Berücksichtigung der medialen Aspekte lassen sich die unterschiedlichen, erst in ihren Widersprüchen und Gemeinsamkeiten umfassenden Fremdaussagen über die Fahrer sowie der Selbstaussagen der Fahrer selbst mit spezifischen Werten schärfer fassen, um nach möglichen Konvergenzen und Divergenzen fragen zu können. So soll das Kommunikationssystem, dessen Bestandteil die Bilder von Wagenlenkern sind, in seiner Verbindung zur Ikonographie möglichst breit beschrieben und erklärt werden.

In der ikonographischen Analyse wird grundsätzlich zwischen Wagenlenker- und Renndarstellungen differenziert. Dies ergibt sich aus dem Bildbestand, der sich bei all seiner Heterogenität letztlich auf bestimmte Bildtypen reduzieren lässt, die dann in sich nochmals Variationen aufweisen können. Auch geschieht das vor dem Hintergrund, Darstellungsthemen in bestimmten Medien nachvollziehen zu können und gezielt nach der Semantik zu fragen; etwa warum auf Sarkophagen fast ausschließlich Renndarstellungen zu finden sind. Der Begriff Wagenlenkerdarstellungen umfasst Darstellungen einzelner

Fahrer, im Gegensatz zu Renndarstellungen, in welchen i. d. R. Gespanne mit namenlosen Fahrern im Rennen gegeneinander gezeigt sind, ohne dass ein Wagenlenker erkennbar hervorgehoben ist. In den Wagenlenkerdarstellungen können dabei durchaus auch weitere Figuren auftreten, etwa Circuspersonal, Spielgeber oder im Grabkontext auch Familienmitglieder. Innerhalb der Wagenlenkerdarstellungen kann zwischen Siegern und beliebigen Fahrern unterschieden werden. Siegreiche Fahrer können über Kranz, Palmzweig, Preiskrone, Preiszylinder und selten Geldsäcke gekennzeichnet sein.⁵¹ Gelegentlich sind die Darstellungen um entsprechende Beischriften ergänzt. In den Darstellungen treten sie als Einzelfiguren oder zu mehreren auf. Es gilt zwischen einzelnen bzw. mehreren benannten, individualisierten Siegern (Siegern⁵²) und generischen Siegern (Sieg⁵³) zu differenzieren, da letztere den Sieg allgemein thematisieren und „zu einer allgemeinen Chiffre des Triumphes werden“⁵². Hingegen visualisieren Darstellungen mit benannten Fahrern zunächst und vor allem deren individuelle Erfolge und Sieghaftigkeit.⁵³

Ebenso unterscheiden sich Darstellungen einzelner Gespanne in Fahrt (Fahrende⁵⁴) von jenen, die ein Rennen mit mehreren Gespannen (Rennen⁵⁴) zeigen. Als Darstellungen von Fahrenden werden solche Bilder bezeichnet, die ein isoliertes Gespann zeigen. Zusätzlich trägt der Fahrende keinerlei Siegesinsignien bei sich. Solche Darstellungen können ergänzt sein durch Circuspersonal wie *hortatores* oder *sparsores*.⁵⁴ Die Renndarstellungen unterscheiden sich hiervon durch die Hinzufügung weiterer Gespanne. Als Renndarstellung gilt jede Darstellung, die zwei oder mehr Gespanne in Fahrt aufweist. Hierbei können einzelne Wagenlenker auch als Sieger gezeigt sein. Sowohl Fahrende als auch Rennen evozieren das *spectaculum* mitsamt aller damit verbundenen Assoziationen. In der Reduktion auf das fahrende Gespann stehen bei den Darstellungen von Fahrenden die Lenker im Vordergrund, während Darstellungen von Rennen das Spektakel im Ganzen präsentieren. Es handelt sich um sich überschneidende Bildaussagen, die sich durch die Schwerpunktsetzung voneinander unterscheiden. Insgesamt gelten für alle Darstellungen dieser unterschiedlichen Kategorien, dass die nicht mehr in jeden Fall fassbare Farbigkeit weitere Präzisierungen des Geschehens beinhalten kann. So wird ein namenloser siegreicher Fahrer beispielsweise durch eine grüne Tunika zu einem Stellvertreter dieser *factio*, der dargestellte Erfolg weist auf einer Ebene auf

51 Zu den Siegpreisen s. a. Friedländer 1922, 25 mit Anm. 7 und dem Verweis auf CIL VI 2065 II, 34–38. In Protokollen der Arvalbrüder werden Siegpriese für Kunstreiter und Quadrigen mit Palmzweigen und silbernen Kränzen angegeben: *post epulas viciniatus soleatus cum corona pactili rosaica summoto supra carceres escidit et signum quadrigis et desultoribus misit, praesidente L. Maecio Postumo; victores palmis et coronis argenteis honoravit*. Mart. 10, 53 sowie CIL VI 10049c führen Palmzweige als Siegpriese bei Wagenrennen auf. Palmzweige sind auch schon in der Aeneis als Siegpriese genannt: Vergil, Aeneis 5, 71. 110f.

52 Puk 2014, 195.

53 Ähnlich auch Puk 2014, 197f.

54 Etwa Cp1.

die Sieghaftigkeit der sozialen Gruppe, auf einer weiteren allerdings auf den Erfolg dieser spezifischen *factio*. Ähnliches gilt auch für die Darstellungen von Fahrenden.

Nach einer knappen Zusammenfassung der ikonographischen Entwicklungen, Veränderungen und Konsistenzen, schließen sich an die ikonographische Analyse auswertende Kapitel an, die sich mit zwei aus der ikonographischen Analyse hervorgehenden Fragekomplexen beschäftigen: Die schon seit dem 1. Jh. n. Chr. bestehende und besonders ab dem 3. Jh. n. Chr. in den Bildern besonders gesuchte Verbindung zwischen den Fahrern und dem Sieg sowie die kontextabhängige Nutzung des Unfallmotivs im Haus- und im Grabkontext. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse bildet das Schlusskapitel dieser Arbeit.

Zum Abschluss dieses Kapitels ist an dieser Stelle noch eine terminologische Frage zu erläutern: *Spectacula* in ihrer Gesamtheit und insbesondere die Wagenrennen werden in dieser Arbeit einerseits mit den Begriffen *spectacula*, *munera*, *venationes* und Rennen und andererseits wiederholt mit dem Begriff Sport angesprochen. Hierbei nutze ich den Sportbegriff nach I. Weiler, der für die Definition als „Sport in einem weiteren Sinn“⁵⁵ plädiert und darauf verweist, dass antike Agone und Wettbewerbe sowie moderne Sportwettbewerbe Merkmale teilen und somit Sport im weiteren Sinn auch in der Antike existierte.⁵⁶ Natürlich ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Zielsetzung von *munera* und *venationes*, die Überwältigung und Tötung eines Menschen oder von Tieren, aus heutiger Sicht nicht mit Sport vereinbar und der Sportbegriff zudem ein Anachronismus ist.⁵⁷ Zu Recht verweist Weiler jedoch auf die weitgehende Akzeptanz und Nutzung des Sportbegriffs in der internationalen Fachwelt.⁵⁸ Dass in dieser Arbeit bisweilen ebenfalls von Sport gesprochen wird, soll demnach nicht moderne Verhältnisse auf römisch-kaiserzeitliche und spätantike Verhältnisse applizieren, sondern geschieht pragmatisch.⁵⁹

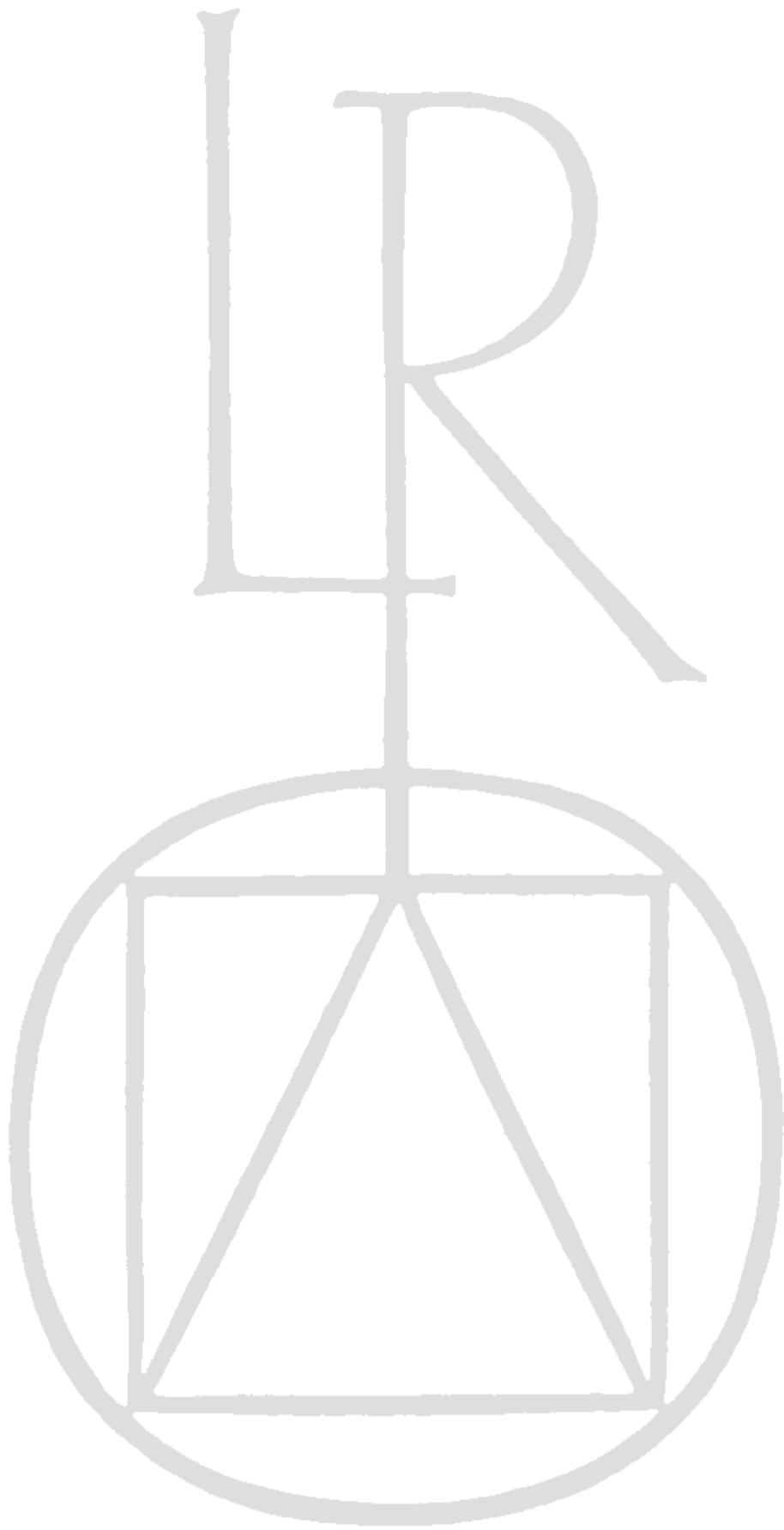
55 Weiler 2011, 12.

56 Weiler 2011, 12.

57 Weiler 2011, 9.

58 Vgl. Weiler 2011, 10f. Anm. 5

59 Vgl. Weiler 2011, 10–12.



2 Wagenfahrt und -lenker in der römischen Kultur

2.1 *inhonestas adnotare personas*: Zur literarischen Bewertung der Wagenlenker

Die Wagenlenker stellten eine polarisierende soziale Gruppe dar: Während die Bilder eine positive Sicht auf die Fahrer nahelegen, zeichnet die literarische Überlieferungen ein eher negatives Bild, das sich vor allem aus dem sozial randständigen Gefüge der sozialen Gruppe speist – waren die kaiserzeitlichen Fahrer i. d. R. doch Sklaven und Freigelassene.⁶⁰ Horsmann führt dazu aus, dass die rechtserhebliche Infamie, d. h. der „Verlust bürgerlicher Ehrenrechte“⁶¹, welcher die Fahrer seiner Meinung nach unterlagen, „eine Verschärfung der ‚rechtsunerheblichen‘, d. h.: des allgemein schlechten Rufes darstellt. Aus diesen Gründen ist ein schlechter Ruf der Wagenlenker in den literarischen Quellen, die ebenso wie die juristischen Quellen Werturteile der römischen Oberschicht widerspiegeln, eigentlich zu erwarten.“⁶² Daher soll zunächst die Frage nach der juristischen Bewertung des Rennsports erläutert werden, ebenso wie die Frage, ob die Fahrer aufgrund ihrer Tätigkeit und nicht allein ihres personenrechtlichen Standes einer Infamierung unterlagen.

2.1.1 Wettkämpfe *virtutis causa* oder Infamie? Rechtliche Grundlagen zu Rennsport und Wagenlenker

Obgleich Sport allgemein römische Juristen kaum beschäftigte, führten mit dem Sport zusammenhängende Rechtsfragen, die von Sicherheitsmaßnahmen während Spielen, über Verletzungen beim Sport oder Freilassungen von Sklaven hin zu „sachen-, vertrags- und erbrechtlichen Kontexten“ reichten, zu einem „Eingang [des Sports] in die juristische Literatur“⁶³. In Bezug auf die Wagenrennen wurden weniger die Fahrer als vielfach die Gespanne thematisiert: Der Quadriga als funktionale Einheit wurde ein spezifischer Wert zugesprochen, der den kombinierten Einzelwert der Pferde überstieg, weshalb bei dem Verlust eines Tieres eine komplizierte Schadensberechnung erfolgen musste.⁶⁴ Infolge dessen beschäftigten Ansprü-

che von Einzelpersonen auf z. B. Schadensersatz nach Verlust eines Pferdes in einer *societas* die römischen Juristen häufiger.⁶⁵

Auch die Ausschüttung respektive Zuordnung von Gewinnsummen bildeten ein von römischen Juristen vielbesprochenes Thema. Hier nähern sich die juristischen Quellen personenrechtlichen Fragen, ohne diese direkt zu thematisieren: Die Gewinne der Rennen flossen an die Eigentümer der Pferde sowie an die Eigentümer der Wagenlenker, weshalb es für *factiones* lukrativ war, Pferde und Wagenlenker zu stellen. Aufgrund vieler Verletzungen mussten sie jedoch auch auf fremde Fahrer und Gespanne zurückgreifen – hier stand der *factio* der Gewinn wohl abzüglich einer Gewinnbeteiligung für die Eigentümer von Pferden und Fahrern zu.⁶⁶ Durch Siege gewann der wagenlenkende Sklave zugleich an Wert und verschaffte so dem Besitzer Gewinn.⁶⁷ Bevor Marc Aurel dies unterband, konnte die Freilassung eines erfolgreichen Athleten durch den Druck der Menge (*ex adclamatione populi*) bei den Spielen erzwungen werden.⁶⁸ Angesichts z. T. großformatiger Grabdenkmäler steht zu vermuten, dass freigelassene Wagenlenker in der Folge große Teile der jeweiligen Gewinnsumme selbst einstreichen konnten.

Die früheste erhaltene juristische Bewertung circensischer Fahrer ist eine Passage Ulpianus aus dem 3. Jh. n. Chr. in den *Digesten*, die auf zwei Juristen, Sabinus und Cassius, des 1. Jh. n. Chr. Bezug nimmt: „Athleten betreiben aber nach Auskunft des Sabinus und Cassius keineswegs die Schauspielkunst; sie betätigen sich vielmehr [aufgrund der Tüchtigkeit]. Und überhaupt sind alle der Meinung und erscheint es als richtig, dass weder musische noch athletische Wettkämpfer, weder Wagenlenker noch diejenigen, die Wasser auf die Pferde sprengen, oder sonstige Geschäftsträger bei den heiligen Spielen als ehrlos einzuschätzen sind.“⁶⁹ Die Absetzung von der Schauspielkunst und ihren Akteuren geschieht nicht zufällig, da diese in den *Digesten* an anderer Stelle dezidiert als infam (*infamis est*)

60 Horsmann 1998, 78.

61 Infamie beinhaltet eine eingeschränkte Ehrenstellung, die sich unmittelbar in rechtlichen Benachteiligungen ausdrückt: Honsell 2015, 77. 122. 150. 152. 203 s. v. *infamia* (Zitat S. 203). Zusammenfassend s. a. Horsmann 1998, 41–44.

62 Horsmann 1998, 78.

63 Gamauf 2014, 275f.

64 Gamauf 2014, 278f. führt aus, dass zunächst die Wertminderung der übrig gebliebenen Pferde berücksichtigt werden muss, da sie nicht mehr als funktionale Einheit ihr volles Potential erreichen können, sondern erst an ein neues viertes Tier gewöhnt werden müssen. Hinzu kommt der Einzelwert des getöteten Tieres, woraus sich dann insgesamt die Schadenssumme zusammensetzt.

65 Zu dem Zweck der *societas* als Vereinigung von Einzelpersonen zwecks gewinnbringenden Trainings und Verkaufs einer Quadriga und Schadensersatzansprüchen in der juristischen Überlieferung insgesamt Gamauf 2014, 277–279. Weitere damit zusammenhängende Rechtsfragen liefern einen detaillierten Einblick in die Organisation von Rennen und Rennställen, dazu s. a. Gamauf 2014, 282f.

66 Dazu insgesamt Gamauf 2014, 288f.

67 Gamauf 2014, 289f. mit Verweis auf Dig. 19, 1, 43.

68 Gamauf 2014, 293–295 mit Verweis auf Dig. 40, 2, 7.

69 Übers. nach Wacke 2013, 200 mit eigener Ergänzung. Dig. 3, 2, 4 pr.: *Athletas autem Sabinus et Cassius responderunt omnino artem ludicram non facere: virtutis enim gratia hoc facere. Et generaliter ita omnes opinantur et utile videtur, ut neque thymelici xystici neque agitatores nec qui aquam equis spargunt ceteraque eorum ministeria, qui certaminibus sacris deserviunt, ignominiosi habeantur.*

eingestuft werden.⁷⁰ Horsmann schließt aus dem *certamina sacra* in dem angeführten Passus, dass lediglich die Teilnehmer von heiligen griechischen Spielen von einer Infamierung ausgenommen seien, da es sich bei diesem Ausdruck um die lateinische Transliteration der griechischen ἄγῶνες ἱεροί als „stehender Ausdruck“ handle. Ulpian beziehe sich damit gezielt auf diese und somit nur auf Teilnehmer solcher griechischer Agone, weshalb die römischen *agitatores* und *aurigae* im *circus* davon auszunehmen sind.⁷¹ Die wörtliche Lesart von *certamina sacra* als dezidiert griechische, ‚heilige‘ Agone bestreitet indes Wacke. *Certamina* bilden den Inhalt von insgesamt zehn Digestenstellen, in dreien davon findet sich der Zusatz *sacra*. Wacke schlägt hierzu die Möglichkeit vor, dass es sich dabei auch um kaiserliche Spiele handeln könne, „so wie kaiserliche Verordnungen *sacra constitutiones* genannt werden.“⁷² Um die Wagenrennen als Wettkämpfe *virtutis causa* zu bestimmen, deren Akteure demnach nicht infamiert waren, zieht Wacke die Sponsionswetten hinzu, welche „im Zusammenhang mit *virtutis causa* ausgetragenen Wettkämpfen“ standen und auch bei den Wagenrennen platziert worden sein sollen.⁷³

In den Digesten findet sich hierzu folgende Regelung: „Ein Senatsbeschluss hat verboten, um Geld zu spielen; außer wenn jemand einen Wettkampf im Speer- oder Lanzenwerfen oder im Laufen, Springen, Ringen oder Boxen eingeht, weil dies der körperlichen Ertüchtigung wegen geschieht.“⁷⁴ Diese Aufzählung ist, wie Wacke betont, „nur beispielhaft, aber nicht abschließend“, „Wagenrennen und Pankration werden nicht genannt, obschon sie gemäß D. III,2,4pr. und D. IX,2,7,4 ebenfalls *virtutis causa* ausgetragen wurden.“⁷⁵ Tatsächlich werden in Dig. IX, 2, 7, 4 spezifisch rechtliche Bedingungen aufgezählt, die mit Verletzungen und Todesfolgen beim Pankration zu tun haben und die Disziplin als ehrenhaften Kampf bezeichnet. Zwar fehlt für Wagenrennen eine vergleichbare Passage, aber mit Blick auf die Regelung zum Pankration gewinnt Wackes Einwand, die Aufzählung der Sportarten, auf welche gewettet werden darf, sei nicht vollständig, an Gewicht. Ergänzend lässt sich noch Dig. XI, 5, 3 anführen, wo definiert ist, dass alle Wetten auf Wettbewerbe erlaubt seien, deren Ausgang nicht durch Glück bestimmt ist: „Bei solchen ist es gemäß der *lex Titia*, der *lex Publicia* und der *lex Cornelia* auch erlaubt, zu wetten; in anderen Fällen, wo ein Wettkampf nicht

wegen der Tüchtigkeit stattfindet, ist das nicht erlaubt.“⁷⁶ Dass Wetten auf die Rennen platziert wurden, lässt sich schließlich Beschreibungen Martials und Tertullians entnehmen.⁷⁷ Aus der Kombination dieser Hinweise und Passagen ergibt sich die Einschätzung der Rennen als Betätigung *virtutis causa*.⁷⁸

Auf der anderen Seite vermag die Zurechnung der Wagenrennen zu den infamierten *ars ludicra* nicht zu überzeugen. In den Digesten sind Wagenrennen oder seine Akteure nie als Bestandteil der *ars ludicra* aufgeführt.⁷⁹ Horsmann zufolge zählen in Dig. III, 2, 4 pr. Sabinus und Cassius aber Ausnahmen zu den *ars ludicra* auf und rechnen die athletischen Wettkämpfe und Wagenrennen zu den heiligen Spielen.⁸⁰ Daraus leitet er ab, dass eine Infamierung nicht nur auf Histrionen zutreffen kann: „Es ist logisch zwingend anzunehmen, daß weitaus mehr Teile der *ludi*, nämlich alle bis auf die formulierten Ausnahmen und somit auch die Wagenrennen im *circus*, als *ars ludicra* galten und Auftritte dort infamierende Wirkung besaßen.“⁸¹ Seine Argumentation stützt sich auch auf die *tabula larinas*. Hier ist geregelt, dass Kinder von Senatoren nicht bei öffentlichen Schauspielen oder als Gladiatoren auftreten dürfen: Zwar fehlt eine Nennung der Wagenrennen, über die Klassifizierung der Rennen als *ars ludicra* impliziert Horsmann allerdings ihre Hinzunahme.⁸² Zusammengefasst fehlt in den Überlieferungen allerdings ein dezidiertes Hinweis auf die juristische Infamie der Wagenlenker

2. 1. 2 Die literarische Bewertung

Obgleich also wohl keine Infamie die antiken Autoren in ihrem Werturteil beeinflusste, stellt sich ihre Beschreibung der Wagenlenker in weiten Teilen negativ dar. Dies hängt unmittelbar mit ihrem personenrechtlichen Stand zusammen, waren die Fahrer doch überwiegend Sklaven, die auch aufgrund Erfolgs freigelassen werden konnten.⁸³ Ihr schlechter Ruf wird nicht nur direkt bezeugt, sondern erschließt sich auch aus der herabsetzenden Wirkung der Tätigkeit, wenn diese durch Angehörige der Oberschicht und hier vor allem durch den Kaiser

70 Dig. 3, 2, 2, 5; Wacke 2013, 200f. mit Übersetzung und Auslegung.

71 Insgesamt mit Zitat Horsmann 1998, 46f.

72 Dazu insgesamt mit Zitat s. Wacke 2013, 202 Anm. 47.

73 Wacke 2013, 207. 212–218, Zitat S. 213 sowie Gamauf 2014, 298. Die Existenz von Wetten auf Rennen ist in Petrons *Satyricon* nahegelegt, obschon es sich um eine private Wette zwischen Koch und Herrn handelt und der satirische Charakter der Schrift zu berücksichtigen ist. Petron. 70, 13: [...] *et subinde dominum suum sponsione provocare 'si prasinus proximis circensibus primam palmam'*. Dazu und zu Wetten allgemein s. Letzner 2009, 95f.

74 Übers. nach Wacke 2013, 213. Dig. 11, 5, 2, 1: (*Paulus libro nono decimo ad edictum*): *Senatus consultum vetuit in pecuniam ludere, praeterquam si quis certet hasta vel pilo iaciendo vel currendo saliendo luctando pugnando quod virtutis causa fiat.*

75 Wacke 2013, 217.

76 Übers. nach Gamauf 2014, 298 mit Anm. 109; Wacke 2013, 213; Dig. 11, 5, 3: *In quibus rebus ex lege Titia et Publicia et Cornelia etiam sponsonem facere licet: sed ex aliis, ubi pro virtute certamen non fit, non licet.*

77 Mart. 11, 1, 15f.; Tert. spect. 16, 1.

78 Gamauf 2014, 298; Wacke 2013, *passim* bes. 207.

79 Dig. 3, 2, 2, 5 sowie 3, 2, 4 pr. Entscheidend ist Dig. 3, 2, 2, 5: Auf einer Bühne aufzutreten ist ehelos, die Definition einer Bühne folgt: „Eine Bühne ist, wie *Labeo* definiert, eine Einrichtung zur Abhaltung von Schauspielen an einem beliebigen Orte, wo jemand steht und sich bewegt, um sich Zuschauern darzubieten, in der Öffentlichkeit oder in einem Privathaus, auch auf einem Dorfe, wo jedoch Menschen unterschiedslos Zutritt gewährt wird.“ (Übers. Wacke 2013, 200).

80 Horsmann 1998, 55.

81 Horsmann 1998, 55f. Dagegen Wacke 2013, 204f.

82 Horsmann 1998, 73–78. Die *tabula larinas* edierte, übersetzte und kommentierte Lebek 1990 und Lebek 1991, der die Wagenrennen von den genannten für die senatorische Jugend verbotenen Tätigkeiten ausnimmt und den Rennen eine gehobene Stellung als etwa *munera* oder Schauspielerlei zuspricht.

83 Horsmann 1998, 78.